

14. KTBL-Tagung

17. Mai 2017 in Ulm

31. Mai 2017 in Hannover

Kastenstände bei Sauen

Wie können Tierhalter auf die
Rechtsprechung reagieren?

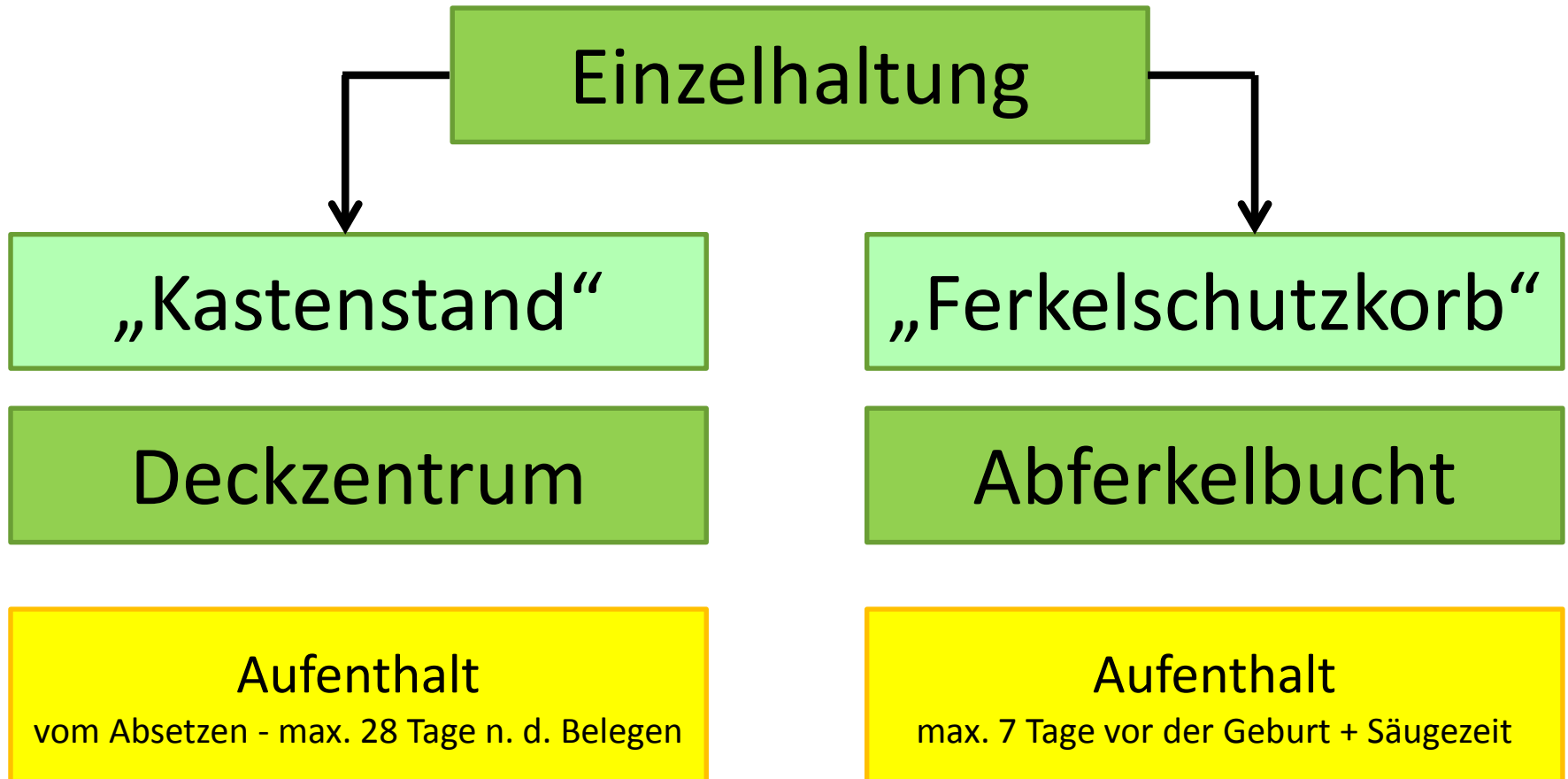
Bernhard Feller

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Münster
Fachbereich Betriebswirtschaft – Bauen - Technik

Gruppenhaltung

Einzelhaltung

Kastenstand und Einzelhaltung



Aktueller Schwerpunkt der Diskussion

Auslegung der gesetzlichen Grundlagen:

z.B. Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)

§3 Abs. 2 Nr. 1: ... so beschaffen sein, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

§22 Abs. 2 Nr. 2: ... so beschaffen sein, die Schweine gleichzeitig ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen und eine natürliche Körperhaltung einnehmen können.

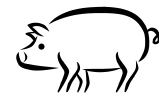
§24 Abs. 4 Nr. 2: Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass ... jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann.

§ 30 Abs. 2: Jungsauen und Sauen sind über einen Zeitraum von über 4 Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin in der Gruppe zu halten.

1. Einzelhaltung

2. Beschaffung von Kastenständen

3. Aufenthaltsdauer



Aktueller Schwerpunkt der Diskussion

Urteil des OVG Magdeburg vom 24.11.2015 und Beschluss des BVerwG vom 08.11.2016

... Die Anforderung an Kastenstände, dass jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann, gilt für **jeden** Kastenstand und **jedes einzelne** in ihm gehaltene Schwein.

... Die Möglichkeit des Schweins, sich hinzulegen und in Seitenlage die Gliedmaßen auszustrecken, muss **ungehindert jederzeit** gewährleistet sein.

... Die Möglichkeit des Schweins, seine Gliedmaßen in Seitenlage ungehindert auszustrecken, hat eine entsprechende **zeitliche Dimension; sie ist jederzeit zu gewährleisten**. § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzTV und seine Entstehungsgeschichte lassen keinen Anhaltspunkt für eine zeitliche Beschränkung und deren Grenzen erkennen. Entsprechend bezieht sich die Vorschrift auf die Beschaffenheit von Kastenständen, deren physische Beschränkungen durch Stahlrohre bedingt sind und damit zeitlich unbeschränkt wirken. Folglich ist mit § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzTV **nicht vereinbar**, dass ein Schwein deshalb mit der Bauchlage vorlieb nehmen muss, weil ein Tier im Nachbarstand **seinen Platz selbst beansprucht** und es daher seine Gliedmaßen nicht zu diesem durchstrecken kann (vgl. Bockholt/Hoppenbrock, Schweinezucht und Schweinemast 1999 S. 8, 10).



nach AMK und ACK – Beschluss vom 09.09.16; 19.01.17 und 30.03.17

länderoffene Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem BMEL
Vorsitz hat das Land Niedersachsen

Aufgabe: zeitnah Vorschläge zur Änderung der
TierSchutzNutzTV und Ausgestaltung wirtschaftlich tragfähiger
und tiergerechter Lösungen für bestehende Stallungen
erarbeiten.

Problem: massiver Strukturwandel in der Ferkelerzeugung

Deckzentrum

Gruppenhaltung

mit Fixierung

Belegung in
Besamungsbucht

Dauer Fixierung:

- bis 3, 4, oder 10
Tage nach dem
Absetzen?

- stundenweise

ohne Fixierung

Belegung in
der Gruppe

Besamungsbucht
0,70 m breit,
2,00 m lang

oder

Selbstfangbucht
0,70 m breit,
2,00 m lang

Einzelhaltung

mit Fixierung

Belegung in
Einzelbucht

Einzelbucht
Verfügungsbereich
1,00 m breit,
2,00 m lang

Aufenthaltsdauer

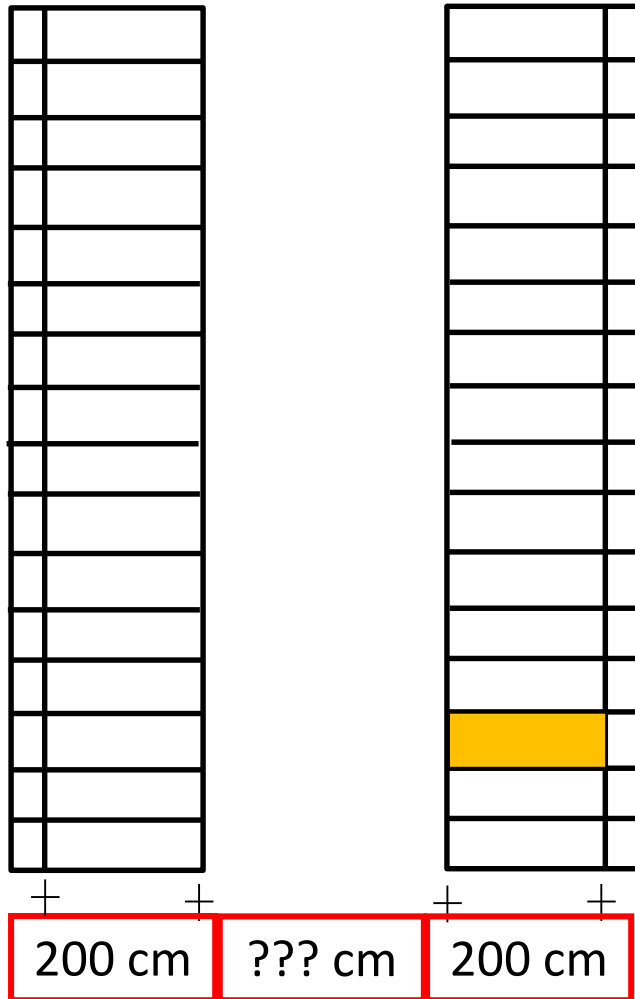
bis 10 Tage nach
dem Absetzen
(nach Abklingen
der Rausche)

oder

bis 28 Tage nach
dem Belegen



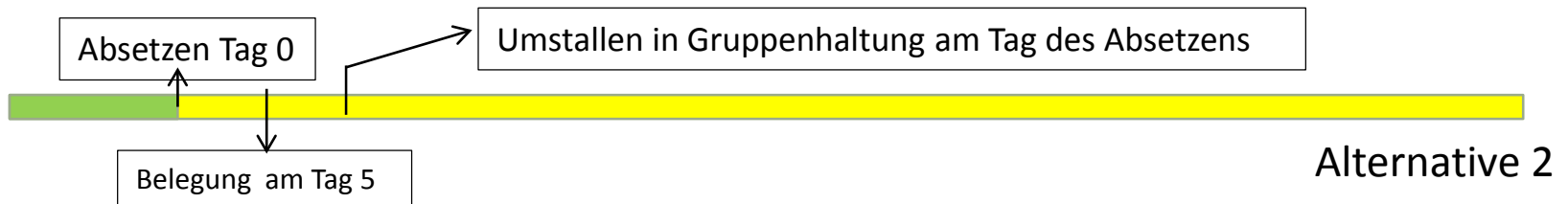
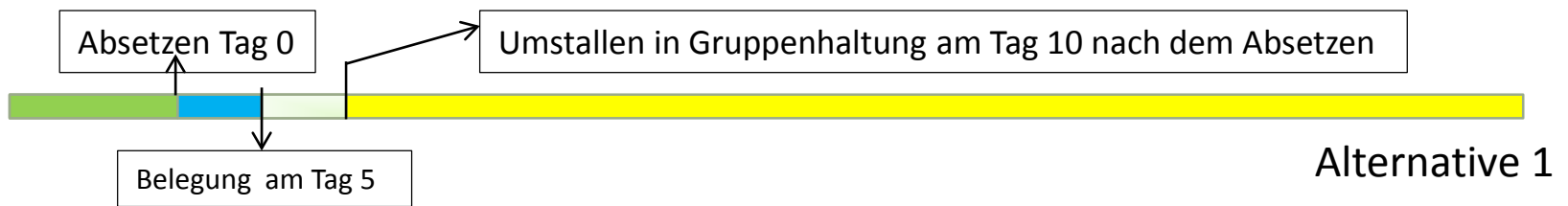
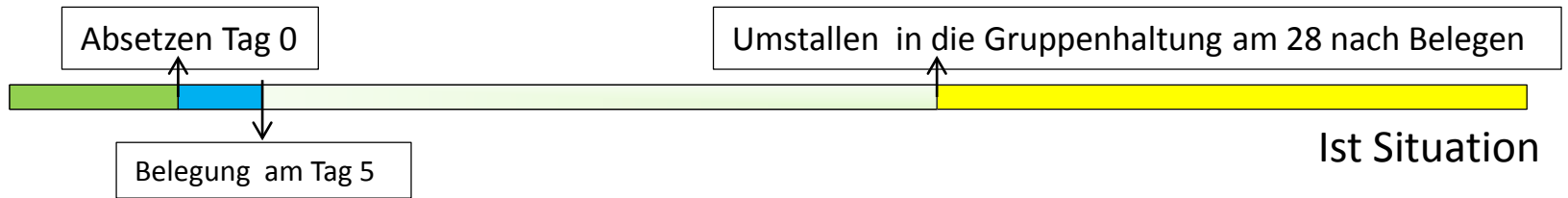
Deckzentrum: bisher gültig Einzelhaltung bis 28. Tag nach Belegung



Eberlaufgang vor den Sauen
Besamungstüren
Laufgangbreite nicht vorgeschrieben
Standbreite nach Ausführungshinweisen



Alternativen zum klassischen Deckzentrum



■ Abferkelstall

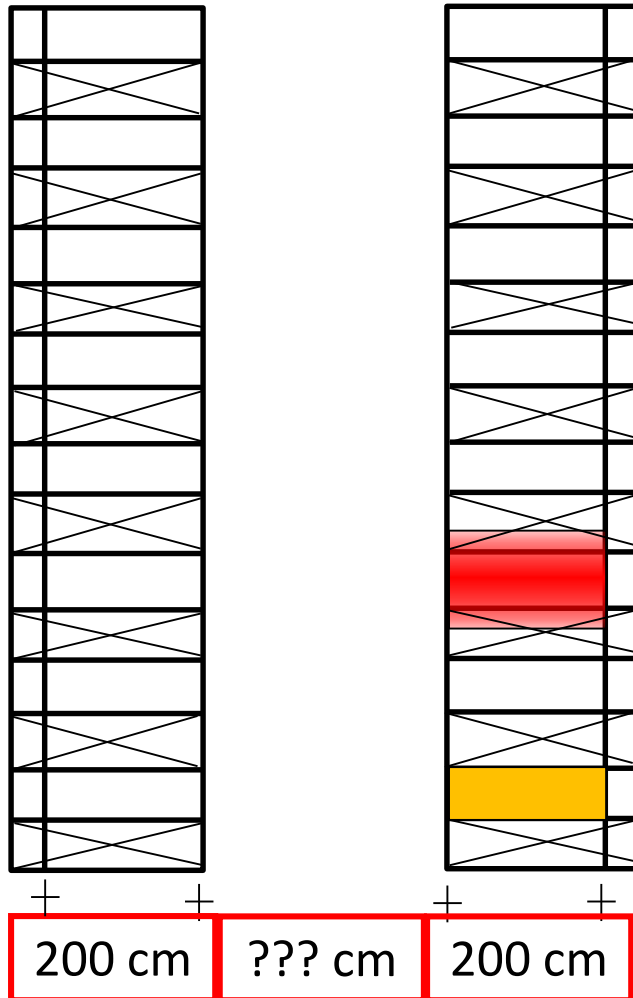
■ Leertage
im Einzelstand

■ Tage nach der Belegung
im Einzelstand

■ Gruppenhaltung



Deckzentrum Einzelhaltung „jeder zweite Stand frei“



nach dem Vorschlag „Magdeburger Urteil“:
jeder zweite Stand bleibt frei

Sauen können die Beine in die freie Bucht ausstrecken

Sauen können bis zum 28. Tag nach dem Belegen in der Bucht bleiben

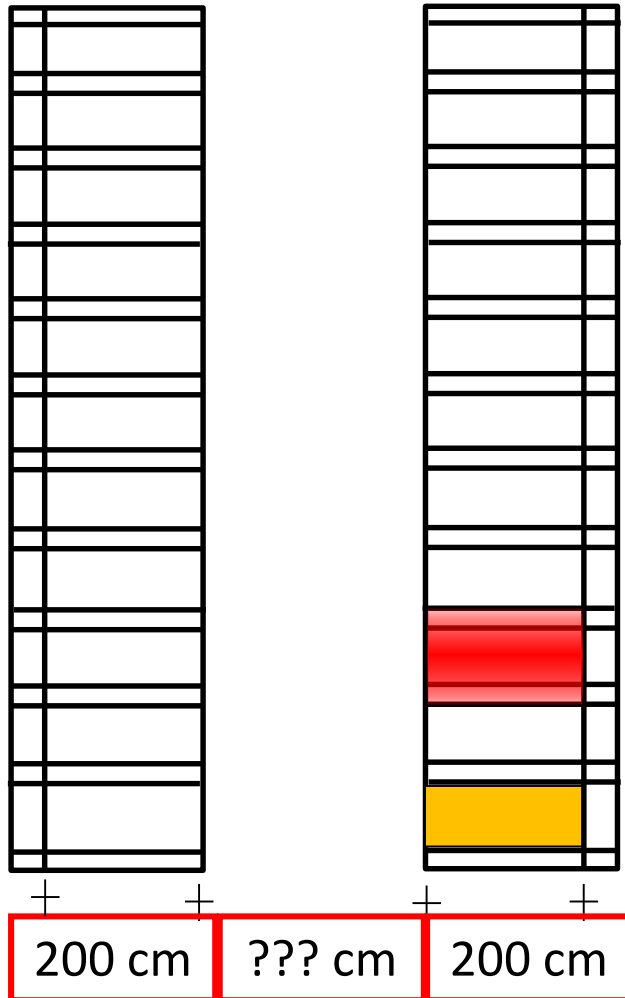
50% weniger Sauen im Deckbereich

100 cm „Verfügungsbereich“

65 - 70 cm „Standbreite“



Deckzentrum Einzelhaltung „erweiterter Liegebereich“ 1



nach dem Vorschlag „Magdeburger Urteil“:

ca. 30 cm Freiraum zwischen den Buchten

Sauen können die Beine in den freien Bereich ausstrecken

Sauen können bis zum 28. Tag nach dem Belegen in der Bucht bleiben

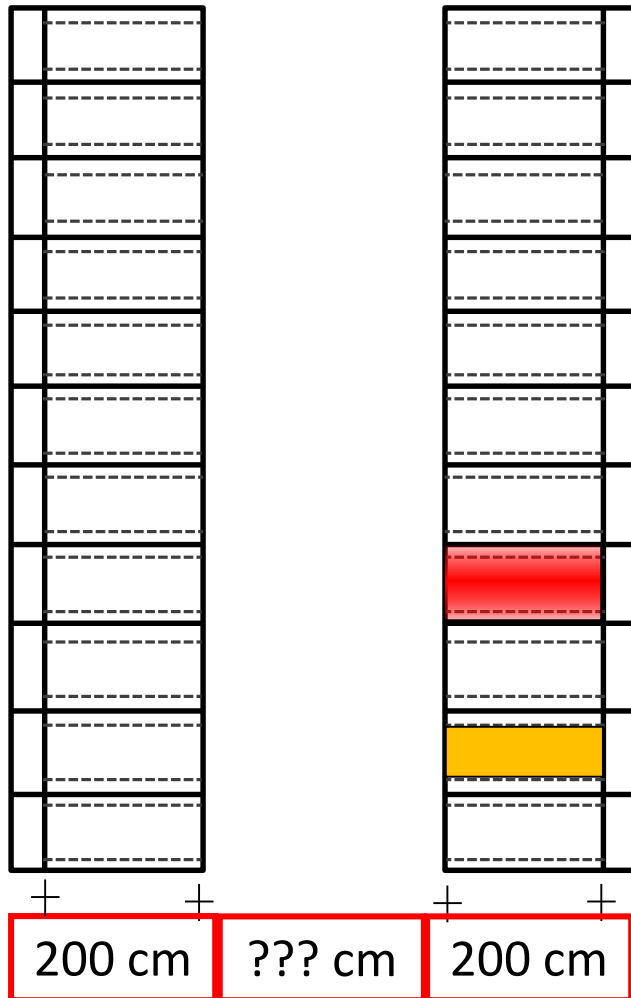
30% weniger Sauen im Deckbereich

100 cm „Verfügungsbereich“

65 - 70 cm „Standbreite“



Deckzentrum Einzelhaltung „erweiterter Liegebereich“ 2



nach dem Vorschlag „Magdeburger Urteil“:
ca. 100 cm Buchtenbreite

Sauen können die Beine ausstrecken

Einbauten verhindern umdrehen

Sauen können bis zum 28. Tag nach dem Belegen
in der Bucht bleiben

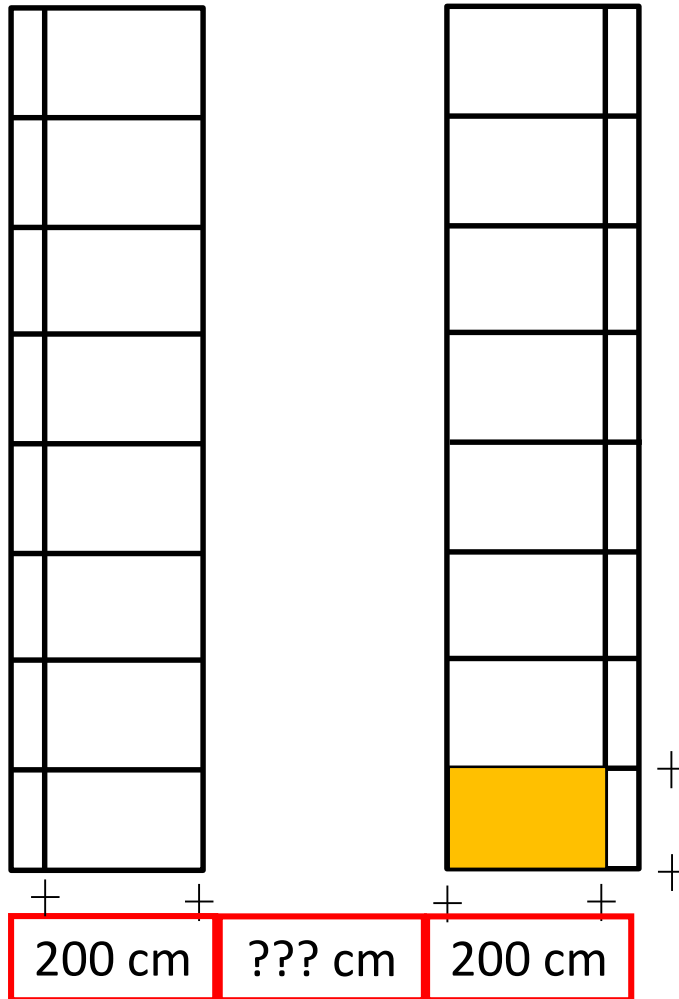
30% weniger Sauen im Deckbereich

100 cm „Verfügungsbereich“

65 - 70 cm „Standbreite“



Deckzentrum Einzelhaltung „Düsser Besamungsbucht“



Standbreite so breit, dass die Sauen sich gefahrlos umdrehen können

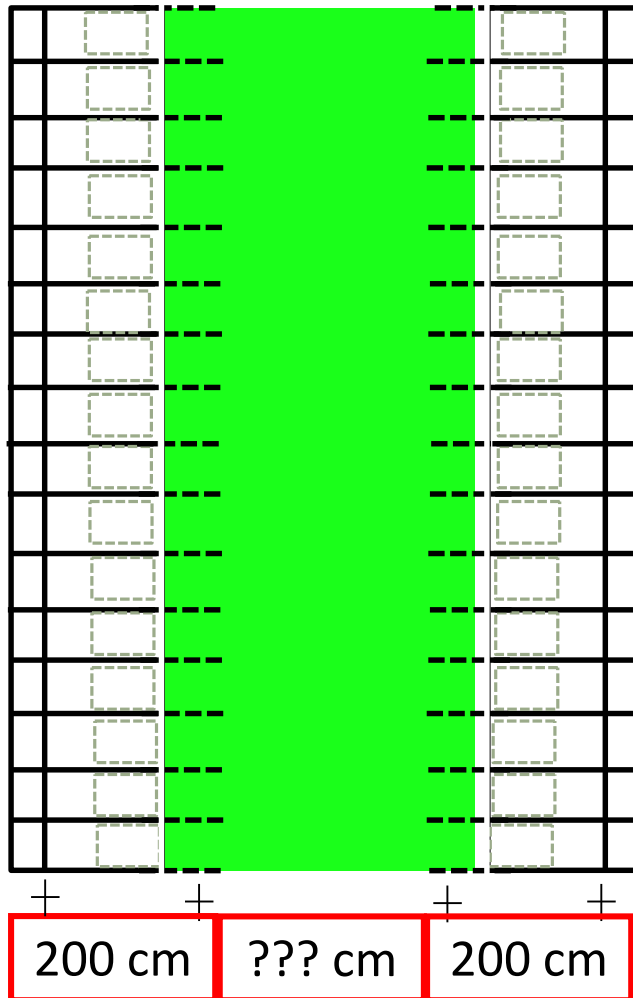
Sauen können bis zum 28. Tag nach dem Belegen in der Bucht bleiben

50 – 60% weniger Sauen im Deckbereich

160 – 180 cm „Standbreite“



Deckzentrum: Einbau von Korbbuchten oder Schwenkbuchten



die bisherigen Einzelstände werden gegen Korbbuchten oder Schwenkbuchten ausgetauscht.

Einzelhaltung X Tage um die Rausche, danach Gruppenhaltung

schmale Laufgänge werden erweitert
Fläche pro Tier bei Gruppenhaltung

0% ? weniger Sauen im Deckbereich

65 - 70 cm „Standbreite“



Deckzentrum mit Fixation der Sauen nur zur Belegung





Abmessungen des Kastenstandes

Ein Festsetzen der Sauen während der Rausche und des Belegens ist nach den vorliegenden Erkenntnissen sowohl für den Tierschutz als auch für den Arbeitsschutz sinnvoll.

Es bleibt die Frage offen, wie breit dürfen die Stände denn sein?

EU weit ist das nicht geregelt:

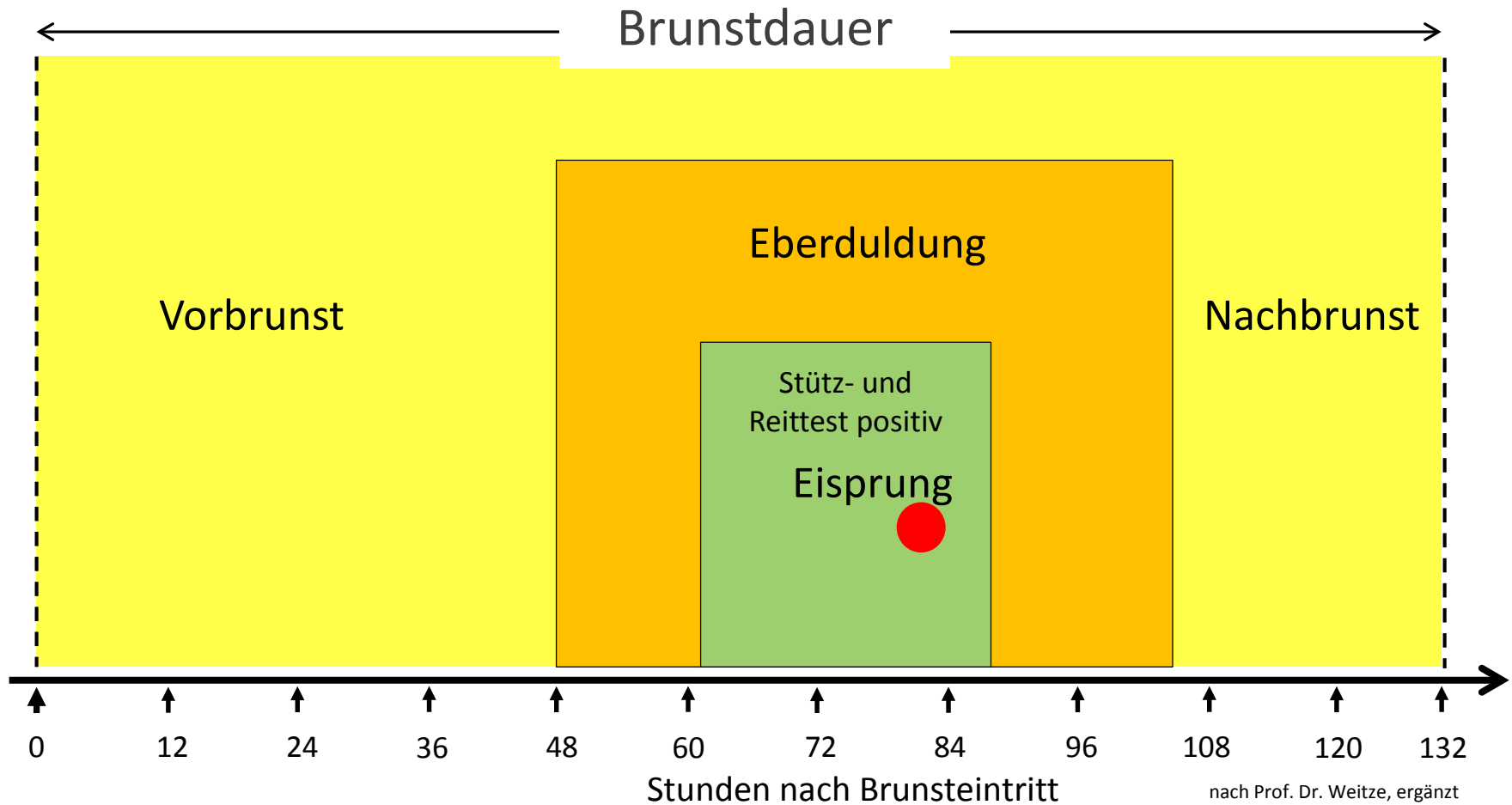
Österreich:	60 – 65 cm
Irland:	60 cm
Frankreich:	60 – 70 cm
Schweiz (nicht EU):	60 – 65 cm



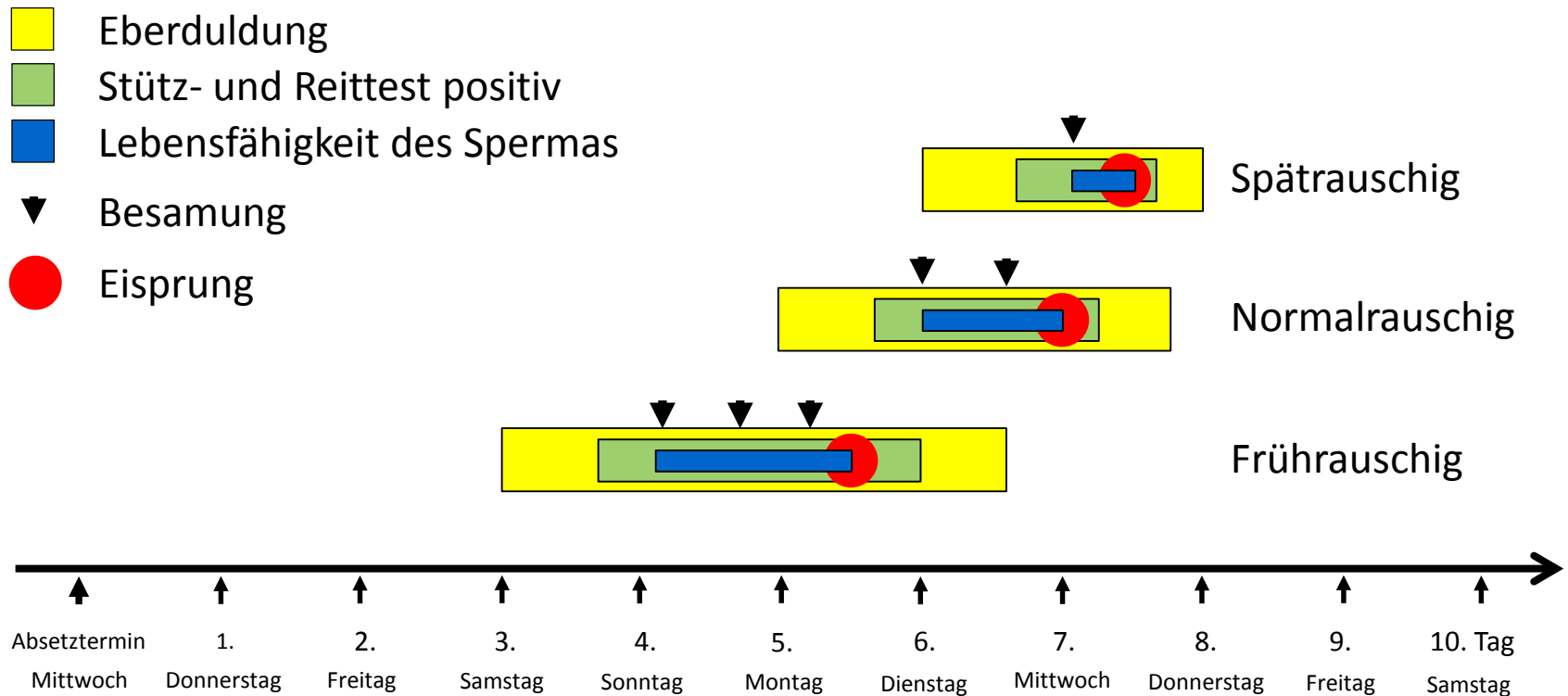
Borghoff



Ablauf der Brunst



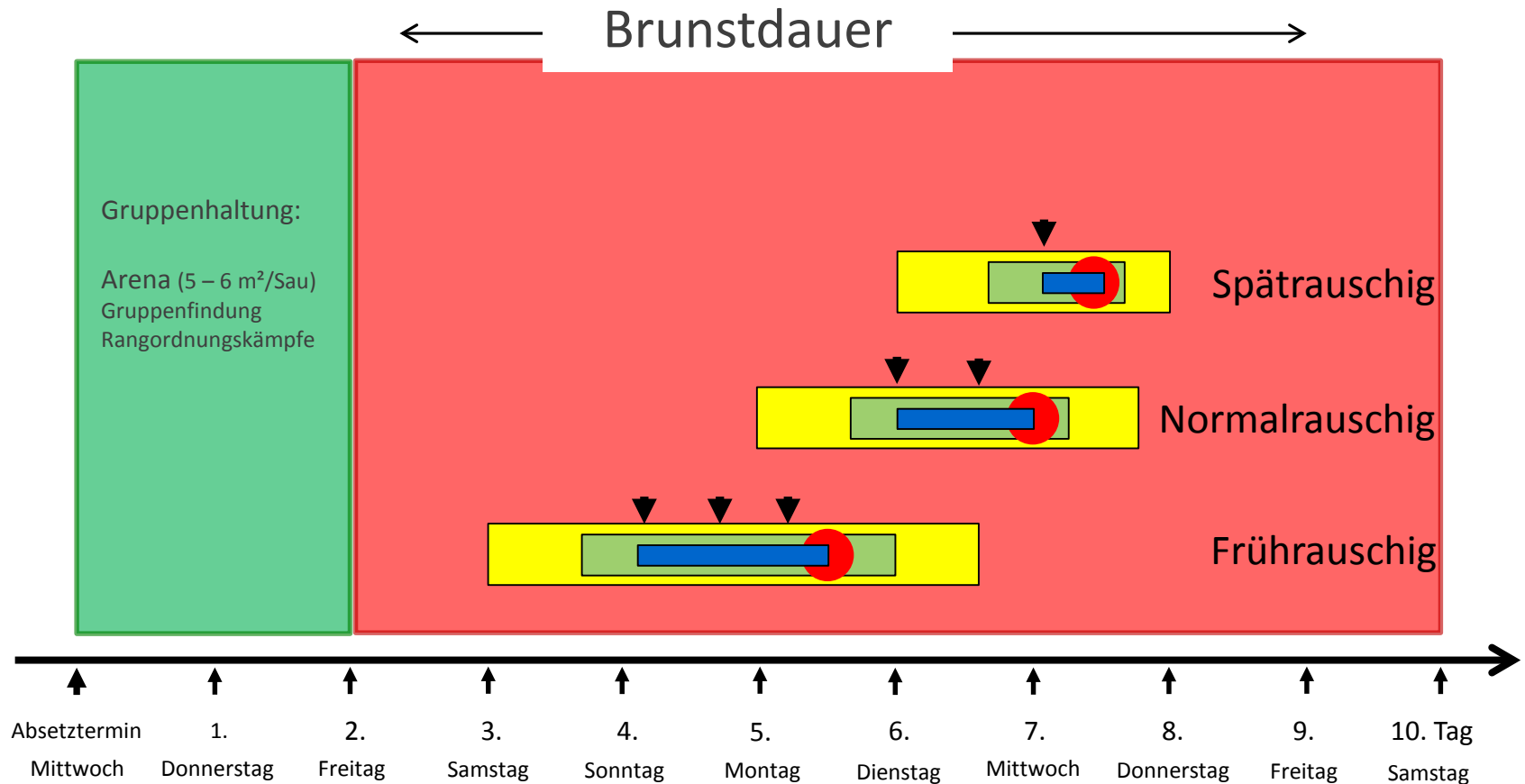
Belegungszeitpunkt: Früh- und Spätrauscher erkennen



nach Prof. Dr. Weitze, ergänzt



Brunstdauer und Rauscheverhalten



nach Prof. Dr. Weitze, ergänzt



Übergangsphase nach dem Vorschlag der länderoffenen Arbeitsgruppe

Umbaulösungen: baurechtliche Hürden müssen entschärft werden

Zeitraum für Bestandsbauten: 10 + 5 + 5 Jahre

10 Jahre bis zur Umsetzung „Niederländische Lösung“

+5 Jahre bis zur Umsetzung „deutsche Lösung“

+5 Jahre Frist für Härtefälle

„Niederländische Lösung“: max. 10 Tage im Kastenstand, 103 Tage in Gruppenhaltung, 35 Tage Abferkelstall = 70% Gruppenhaltung

„Deutsche Lösung“: Fixierung von 5-10 Tagen im Kastenstand, 110 Tage in Gruppenhaltung, 35 Tage im Abferkelstall = 74% Gruppenhaltung



Stall der Zukunft ECKPUNKTE

1. Einzelhaltung nach derzeitiger Rechtslage mit geänderten Haltungseinrichtungen möglich. Aber gesellschaftlich gewollt?

1. Gruppierung der Sauen nach dem Absetzen heute schon erforderlich

(hat mit dem Haltungsverfahren im DZ nur indirekt was zu tun)

- direkt nach dem Absetzen
- direkt nach dem Ende der Rausche (3. – 4. Tag nach dem Belegen)

2. Gruppenhaltung erfordert deutlich mehr Platz pro Sau

- Abstocken der Tierbestände
- Neu- oder Umbaumaßnahmen erforderlich

mögliche Haltungsvarianten:

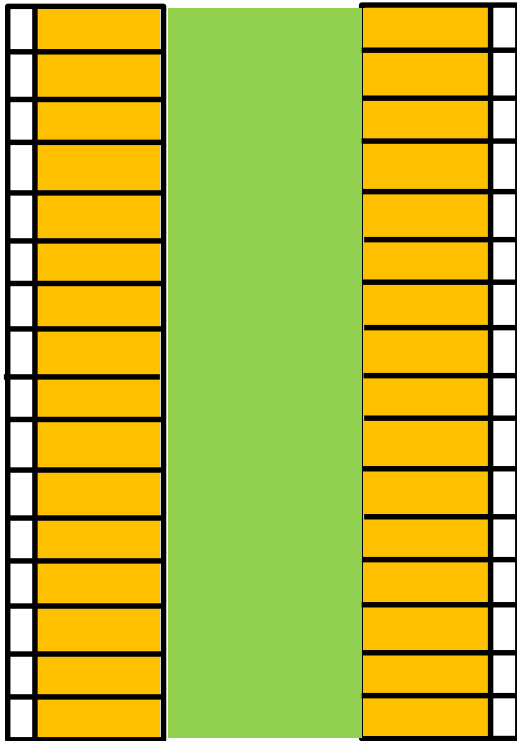
1. Gruppenhaltung mit Selbstfangfress-Liegebuchten - Fixierung während der Rausche
2. Gruppenhaltung mit einer 3-Flächen-Bucht – Fixierung während der Rausche oder nur stundenweise in (Selbstfang) Fress-Liegebuchten
3. Gruppenhaltung ohne Stände nach der Rausche



mögliche Haltungsvarianten

Selbstfangfress-Liegebucht

Deckstall = Wartestall möglich

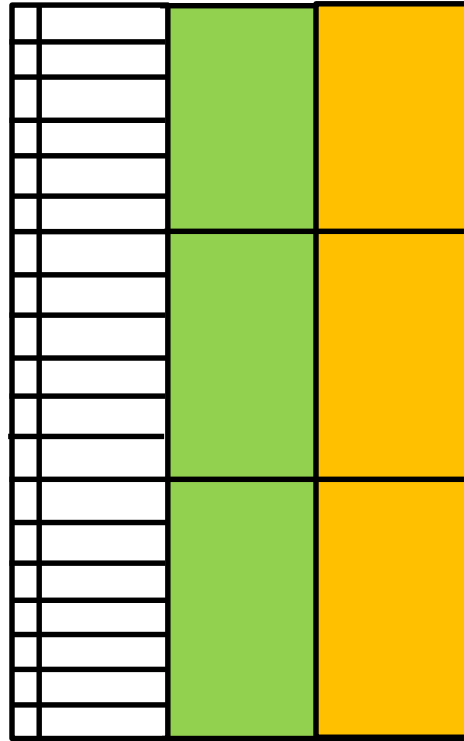


Selbstfangfressliegebucht: 65 – 70 cm
breit; 210 cm hinter dem Trog

Laufbereich: >300 cm besser 400 cm

Dreiflächenbucht

Deckstall = Wartestall möglich

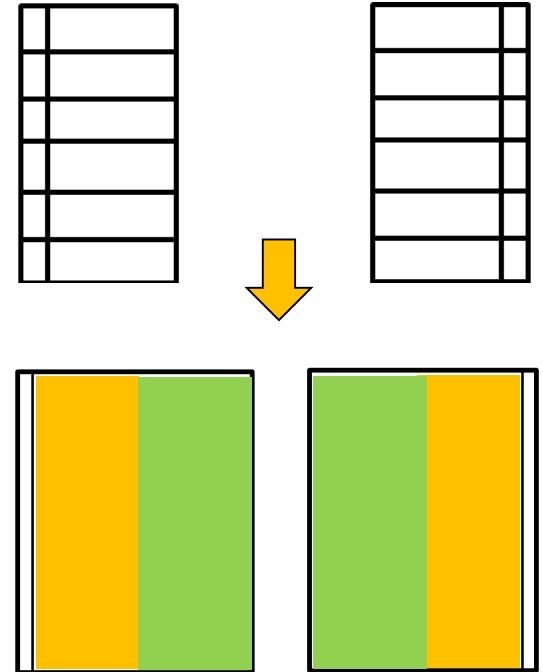


Selbstfangfressliegebucht: 55 cm
breit; 210 cm hinter dem Trog

Laufbereich: >200 cm besser 300 cm

Besamungsbucht

Deckstall, Umstall in den Wartestall



Besamungsbucht: Standbreite ??

Gruppenhaltungsverfahren:
Kleingruppen, Abruffütterung, etc.



Stall der Zukunft ECKPUNKTE

1. Einzelhaltung nach derzeitiger Rechtslage mit geänderten Haltungseinrichtungen möglich. Aber gesellschaftlich gewollt?

1. Gruppierung der Sauen nach dem Absetzen heute schon erforderlich

(hat mit dem Haltungsverfahren im DZ nur indirekt was zu tun)

- direkt nach dem Absetzen
- direkt nach dem Ende der Rausche (3. – 4. Tag nach dem Belegen)

2. Gruppenhaltung erfordert deutlich mehr Platz pro Sau

- Abstocken der Tierbestände
- Neu- oder Umbaumaßnahmen erforderlich

mögliche Haltungsvarianten:

1. Gruppenhaltung mit Selbstfangfress-Liegebuchten - Fixierung während der Rausche
2. Gruppenhaltung mit einer 3-Flächen-Bucht – Fixierung während der Rausche oder nur stundenweise in (Selbstfang) Fress-Liegebuchten
3. Gruppenhaltung ohne Stände nach der Rausche

